**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 19

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fehlbaren, die Anzeigepflicht beim Auftreten einer Infektionskrankheit verlangt wird, damit sosort nachgeforscht werden kann, ob diese auf Verunreinigung des

Trinkwaffers zurückzuführen ift.

Die Nähe von Friedhöfen bildet, wenn sie regelrecht angelegt und betrieben werden, und sofern der Untergrund, auf dem sie stehen, aus ausgezeichnet sittrierenden Erd= und Kiesschichten bestehen, für Wasserversorgungs= anlagen keine Gefahr, da die Zersetzungsprodukte durch die siltrierenden Erdschichten zurückgehalten werden und letzere auch eine Verschleppung von Vakterien auf größere Strecken aussichließen. (Schluß folgt.)

## Uerbandswesen.

Spenglermeister- und Installateuren-Verband Chur und Umgebung. Am 25. Juli versammelten sich die Mitglieder zur Abhaltung ihrer ordentlichen General-

versammlung im Restaurant Splügen.

Nach Genehmigung der Traktandenliste, des Jahresund Kassaberichtes, sowie des Protosolls, wurde der Jahresbeitrag sestgesetzt und sodann zur Genehmigung der neuen Statuten geschritten. Dieselben sind, nach genauer Durchsicht durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren- Verbandes, des Gewerbesekretariates und durch verschiedene tüchtige Fachleute, nach nochmaliger Verlesung einstimmig genehmigt worden und treten sosort in Kraft.

Mit diesen Statuten, die gleichsam die Wurzeln zu neuem Leben im Berbande bilden, ist ein Werk geschaffen, das jedem einzelnen Mitgliede zur Freude und zum

Nugen dienen soll.

Der Borstand wurde bestätigt und setzt sich für zwei Jahre zusammen wie folgt: Präsident: Herr E. Hossmann; Aktuar: Herr Ed. Leppig; Rassier: Herr H. Jood; alle drei Spenglermeister in Chur. Der Berband kann auf arbeitsreiche Jahre zurückblicken, wenn man bedenkt und einzusehen vermag, was der Krieg bezüglich des Baugewerbes mit sich gebracht hat; und die übergangszeit zeigt sich gar nicht rosiger, denn Erhöhung der Arbeitslöhne, Reduktion der Arbeitszeit, dazu die sast vollständig lahmgelegte Bautätigkeit, alles dies sind Erscheinungen, die nicht nur zu vielen Bedenken Anlaß gaben, sondern auch viele Besprechungen ersorderten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß unter Verbandstätigkeit die Neuausarbeitung einer Werkstätteordnung registriert werden soll. Mit derselben ist nun einmal eine "Handhebe" geschaffen worden, die vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer benutt werden kann, und die gute Früchte zeitigen wird.

# Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Stieger in Zürich 6 starb am 3. August im Alter von 55 Jahren.

† Schlossermeister Johannes Baumann in Dorf-Schwellbrunn starb am 29. Juli im 82. Altersjahre.

(Bern) starb am 28. Juli im Alter von 75 Jahren.

† Schreinermeister Gebhard Taubenberger in Kronstal-St. Gallen starb am 27. Juli im Alter von 70 Jahren.

durich starb am 3. August im Alter von 54 Jahren. † Malermeister Mathias Glarner-Menzi in Glarus

ltarh am 30. Juli im Alter von 56 Jahren.

starb am 3. August im Alter von 58 Jahren.

Dem Stadtbaumeister von Zürich, Herrn Friedrich Fißler, wurde vom Stadtrat die auf Ende Dezember 1919 nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle gewährt.

Submission von Arbeiten durch die Bundesver-Die vom Bundesrat in Sachen des Submissionswesens eingesetzte Kommission, in der die Bundes= verwaltung, der schweizerische Gewerbeverband und der schweizerische Handels= und Industrieverein vertreten find, trat am 1. August in Bern zu einer Sitzung zusammen. Sie hat die Aufgabe zu prüfen, welche Grundfätze für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung, inbegriffen die Bundes= bahnen, aufzustellen und wie sie durchzuführen seien. In der genannten Sitzung beschloß die Kommission einstimmig folgende Anträge zuhanden der Bundesbehörde: 1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen foll erfolgen nach dem Grundsatze des angemeffenen Entgelts an den Unternehmer für seine Auswendungen betreffend Material, Arbeit, Untoften und Risifen. 2. Beim gefamten Submiffionsverfahren sei feitens der Bundesverwaltung die Mitwirkung der Berufsverbände und ihrer Berechnungsstellen grundsätlich anzuerkennen. 3. Die inländische Industrie sei auch in Zukunft bei nicht wesentlich verschiedenen Bedingungen des Angebotes in erfter Linie zu berücksichtigen. 4. Die Aufstellung von Vor= schlägen über die Durchführung dieser Grundsätze sei zwei Subkommissionen (Arbeiten und Lieferungen) zu übertragen und soll beförderlich erfolgen.

Gegen die drohende Arbeitslosigkeit im nächsten Winter. Das eidgen. Amt für Arbeitslosen= Fürsorge richtet folgendes Kundschreiben an die Kantone:

In vielen Gegenden unseres Landes wird der kommende Winter die Arbeitslosigkeit in sehr erheblichem Maße verschärfen, wenn nicht rechtzeitig Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die durch Frost und Schnee keine Unterdrechungen erleiden. Als Arbeits-Gelegenheit eignet sich vor allem der innere Ausdau von Gedäuden. Wir empsehlen daher, mit allen Mitteln zu erstreben, daß möglichst viele Hochbauten vor Eintritt der kalten Jahreszeit im Rohbau fertig gestellt werden. Dazu ist aber unerläßlich, daß die Bauarbeiten ungesäumt begonnen werden; namentlich darf keine Zeit verloren werden mit der Erfüllung von Formalitäten. Wir würden es begrüßen, wenn die Kantonsregierungen vor-



derhand, namentlich solange ihre Bollziehungsverordnungen nicht jedermann geläusig sind, zweckentsprechende Erleichterungen gewähren wollten. Ohne daß auf eine ordnungsgemäße Erledigung verzichtet wird, können die Interessenten vielsach durch Borentscheide des Kantons und des Bundes, sowie durch grundsähliche Ausklärungen bewogen werden, die Bauarbeiten sofort zu beginnen. Notwendig ist dieses Borgehen namentlich bezüglich Orten, wo ausgesprochene Arbeitslosigseit und Wohnungsnot herrschen. Ihre Verhältnisse sind in der Regel hinlänglich bekannt, um Vorentscheide tressen zu können, ohne daß alle vorgeschriebenen Belege zum vorneherein unterbreitet werden.

Wir möchten, kurz gesagt, für alle jene Fälle ein vorläufiges abgekürztes Berfahren besürworten: 1. wo es sich um Bauten handelt, die sofort begonnen und auf nächsten Winter hin unter Dach gebracht werden können; 2. wo ferner die Umstände keine Zweifel lassen, daß sowohl vonseiten des Kantons als von seiten des Bundes eine Unterstützung gewährt werden kann, und wo das Maß derselben vorgängig der Einreichung eines desinitiven, mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gessuches mit einiger Sicherheit geschätzt werden kann.

Freigabe des Vertehrs mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten. (Berfügung des schweiszerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 21. Juli 1919.)

Urt. 1. Folgende Berfügungen werden mit Wirkung

vom 1. August 1919 hinweg aufgehoben:

a. Verfügung des Politischen Departementes betreffend die Beschlagnahme von Leinöl, Holzöl, roh und gekocht, vom 8. Juni und 8. August 1916.

- b. Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Versorgung des Landes mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten vom 30. April 1918.
  - c. Verfügung des Volkswirtschaftsbepartementes betreffend die Versorgung des Landes mit technischen Fetten, Ölen, Harzen und Wachsarten vom 19. Aug. 1918.

Art. 2. Die während der Gültigkeit der obgenannten Berfügungen eingetretenen Tatsachen werden auch fernershin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Baugenossenschaften. (Korr.) In Zürich fand unter äußerst starker Beteiligung am Samstag den 2. August in der Tonhalle eine Interessentenversammlung statt, an welcher die Fusion des "Verbandes der Schweiz. Baugenossenschaften" in Luzern und der "Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande" in Basel zustande kommen sollte.

Trothem im Einladungszirkular als Zweck dieser Versammlung die Konstituierung einer neuen Gesellschaft zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Beratung der Statuten, Wahl des Vorstandes usw. angegeben war, ging die Versammlung auseinander, ohne dieses sich selbst gesetzte Ziel erreicht zu haben, weil eigentümlicherweise betont wurde, die Anwesenden seien zu sehr "zusammengewürselt", als daß alle nach der Gründung auch als wirkliche Mitglieder in Vetracht kommen und deshalb eigentlich nicht als stimmberechtigt erklärt werden könnten.

Der vom Zaune geriffene Streik hat leider auch auf diese Versammlung eingewirkt, indem viele der einge-

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Fretimern uns neben der genauen neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.

ladenen Intereffenten, speziell der Präsident der Basler Gesellschaft an der Teilnahme verhindert waren, was eher dafür sprach, die endgültige Konstituierung noch hinauszuschieben. Leider muß nun mit der Anhandnahme der positiven Arbeit nochmals, und jedenfalls der Ferien wegen für längere Zeit zugewartet werden. Vorläufig find die vorgelegten Statuten, allerdings nur zum Teil, durchberaten, und es wurde nochmals eine provisorische Rommission bestellt, die die Angelegenheit weiter zu ver= folgen haben wird. Mit Freuden konnte konstatiert werden, daß auch die welsche Schweiz gut vertreten war, sodaß doch noch ein abgerundetes Ganzes entstehen kann, hoffentlich nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist. Viele Genossenschaften sind heute nicht mehr in der Lage, länger zuwarten zu können und so muß befürchtet werden, daß gerade jene Fehler, die verhütet werden follten, nachher überall da zu finden sein werden, wo die Berhältniffe zu einem raschen Vorgehen gedrängt haben.

Inzwischen haben die einzelnen Genoffenschaften immerhin Gelegenheit, sich bei dem "Berband der Schweiz. Baugenossenschaften" in Luzern und bei der "Gesellschaft für Ansiedelung auf dem Lande" in Basel Rat zu holen, bis endlich einmal auch in der Schweiz ein einheitlicher, alle Interessen umfassender Verband zustande gebracht werden kann. R.

Gemeinnütige Baugenoffenschaft "Ideal" Bürich. Unter diesem Ramen hat sich mit Sitz in Zürich eine Genoffenschaft gebildet. Sie bezweckt, für ihre Mitglieder unter Benützung entsprechender staatlicher, fantonaler oder gemeindlicher Unterstützung, die Beschaffung solider und hygienischer Einfamilienhäuser mit Pflanzland auf dem Gebiete der Stadt Zürich. Im weitern sucht die Genossenschaft durch Errichtung von Wohlfahrtseinrich= tungen aller Art auf dem Eigentumsareal ihren Zweck zu erreichen. Die Mitgliedschaft kann durch jede unbescholtene, handlungsfähige Person durch Aufnahme in die Genoffenschaft erworben werden; Ausländer dürfen indessen nicht mehr als einen Drittel der gesamten Mitglieder bilden. Jedes Mitglied hat mindeftens einen Anteil der Genoffenschaft im Betrage von Fr. 300 zu erwerben und sofort voll oder in monatlichen Raten von mindeftens Fr. 20 einzugahlen. Bei übernahme eines zu erstellenden Hauses hat der Mieter 20% der Landerwerb= und Bauerstellungskoften in Anteilscheinen zu zeichnen, wovon 10% vor Beginn des Baues und der Reft in regelmäßigen monatlichen Raten von mindestens Fr. 20 einzuzahlen sind. Soweit es die finanzielle Lage der Genoffenschaft erlaubt, konnen auch Mitglieder mit kleinern oder ohne Zeichnung von Anteilscheinen aufgenommen werden. Der Eintritt erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin, begleitet von einem Leumundszeugnis, durch Aufnahmebeschluß des Vorstandes eventuell der Generalversammlung. Das Eintrittsgeld richtet sich nach der jeweiligen Finanzlage der Genoffenschaft, es wird vom Vorstand bestimmt und beträgt im Minimum Fr. 10. Der Austritt erfolgt auf schriftliche dreimonatige Kündigung je auf Ende Marz oder Ende September, durch Ausschluß und Hinschied des Genoffenschafters. Wenn ein Mitglied stirbt, geht die Mitgliedschaft in Rechten und Pflichten auf den überlebenden Ehegatten eventuell auf die Kinder über, sofern dies gewünscht wird, im andern Fall gilt die Mitgliedschaft mit dem Tode als erloschen. Die Rückzahlung des einbezahlten Anteilscheinbetreffnisses an ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder oder an Erben verstorbener Mitglieder erfolgt nach Maßgabe der Statuten. An den Reservesonds hat der Ausgeschiedene keinen Anspruch. Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die Berzinfung der Anteilscheine beginnt, wenn Fr. 100 einbezahlt find. Die Sohe des Zinsfußes richtet sich nach dem Ergebnis der Rechnungsbilanz, foll jedoch im Minimum 21/2 % betragen. Über die Verwendung eines Betriebsüberschuffes nach Abzug aller Abgaben, Zinsen, Verwaltungskosten usw. entscheidet die Generalversammlung. Die Erzielung eines Gewinnes wird nicht beabsichtigt. Für die Berbindlichkeiten der Genoffenschaft haftet lediglich das Genoffenschaftsvermögen; jede personliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Ge= noffenschaft sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand von 8—10 Mitgliedern, die Geschäftsprüfungs= kommission von 5—9 Mitgliedern und die Urabstimmung. Der Borftand vertritt die Genoffenschaft nach außen, und es führen der Präsident oder der Vizepräsident je mit dem Aftuar, Kaffier oder Buchhalter zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus: Eduard Boller, Magazinchef, von Pfäffikon (Zürich), in Zürich 6, Präsident; J. Rudolf Stüßy, Elektrotechniker, von Glarus, in Zürich 8, Bizepräsident; Josef Zöllig, Kanzlist, von Berg (St. Gallen), in Zürich 1, Attuar; Walter Frey, Bankkommis, von Pfäffikon (Zürich), in Zürich 7, Kaffier; Karl Peter, Zimmermann, Bücherrevisor, von Ebikon (Luzern), in Zürich 6, Buchhalter; Heinrich Trachsler, Technifer, von Zürich, in Zürich 6; Heinrich Boyens, Malermeister, von Zürich, in Zürich 8, und Adolf Schmid, Briefträger, von Zürich, in Zürich 8, Beistiger. Geschäftslokal: Stapferstraße 8, Zürich 6.

Welche gewaltige Reduttion die Bautätigkeit durch Krieg, Teuerung, Steigerung der Hypothekenzinfe, die allgemeine Unsicherheit usw. erlitten hat, geht erschreckend deutlich aus einer Statistif hervor, die die "Schweiz. Gewerbezeitung" veröffentlicht. Die Zusammenstellung zeigt die Zahl der neu erstellten Wohnungen in den größten Schweizerstädten während der Jahre 1910—1917. Wir geben daraus nur folgende paar Jahlen. Im Jahr 1910 wurden in Basel 922 Wohnungen erstellt, 1917 waren es noch 120. In Bern sant die Zahl der neuen Wohnungen von 782 im Jahre 1912 auf 191 im Jahre 1917. Genf wies 1912 die größte Bautätigkeit der Schweiz auf mit 1931 neuen Wohnungen; 1916 waren es bloß noch 139. 1911 baute Luzern 376, 1916 mur noch 4 neue Wohnungen. In Groß-St. Gallen sanken die entsprechenden Zahlen von 498 im Jahre 1910 auf 12 im Jahre 1917. Zürich erreichte sein Baumaximum anno 1912 mit 1800 Logis und sank bis 1917 auf 407 zurück. Die Zahlen beweisen, welch großem Bedürfnis Bundes= rat und Parlament entgegenkamen, als sie kräftig die Förderung der Hochbautätigkeit an die Hand nahmen.

Brienzer Holzschnitzlerei. Man schreibt dem "Bund": Us der Krieg ausbrach, wurde die Holzschnitzlerei lahm= gelegt. Angefichts der troftlofen Verhaltniffe bemühten sich Industrieverein und Schnitzlerschule, die Spiel= waren - Fabrifation einzuführen. Es gelang wirklich eine recht mannigfaltige Produktion, namentlich in der Berstellung charafteristischer Puppenföpfe. Der Export an Spielwaren nach den Ländern der Entente wurde ledoch bald erheblich eingeschränkt, so daß sich die Fabritation nicht voll entfalten konnte. Willfommener Erfat trat in der Ornamentschnitzerei ein; da die deutschen Arbeiter unter die Baffen mußten, wurden unfere an der Schnitzlerschule herangebildeten Ornamentschnitzler lange Zeit gut beschäftigt. Nun sind aber deutsche Fabritanten in der Schweiz, die die heimkehrenden Arbeiter wieder einstellen; infolgedeffen wird der heimische Schnikler wieder vernachläffigt. Immerhin treffen noch Bestellungen für Innendekoration ein. Da wir hier nebst Michtigen Schnitzlern auch vollkommen fachkundige Schreinermeister haben, so ist an gediegener Ausführung nicht du zweifeln. Es mare zu begrüßen, wenn gutsituierte Familien bei Neueinrichtungen ihrer Wohnungen unfere Schreiner und Schnitzler berücksichtigen würden.



über den Kommunismus hat nach Zeitungsmitteilungen in einer kommunistischen Versammlung in Halle ein Arzt treffende Worte gesprochen, über welche die

Beitungen wie folgt berichten:

"Meine Herren! Ich bin seit 30 Jahren Armenstrankenkassenart und habe einen Stundenlohn von etwa 1.20 Mk. Ich glaube, ich darf mich daher mit einer gewissen Berechtigung zu den Proletariern zählen. Ich sage Ihnen aber, aus tiesinnerster Überzeugung, der Kommunismus wird solange eine Utopie bleiben, solange nicht vorher der liebe Herrgott Kommunist geworden ist. Wenn nicht alle Gehirne gleich gemacht und damit die Instinkte und die Arbeitsluft und Arbeitsleistung nivelliert sind, bleibt der Kommunismus ein zerstörendes Element, dem aller Wohlstand und alle Weltkultur zum Opfer sallen." Diese Worte entsesselten einen so ungeheuren Beisallssturm, daß der präsidierende Kommunistensührer die Debatte für beendet erklärte, und die Versammlung schlöß.

## Literatur.

Der Fisel in der Fremde. Bon Ernst Bütikofer. Herausgegeben vom Schweizer Heimatkunst= Berlag in Weinfelden. Preis Fr. 4.—.

Das neue Buch des rasch bekannt gewordenen Dichteringenieurs (Doppelband Nr. 7/8 der Sammlung "Schweizer Heimatkunst-Novellen") schildert dessen erlebnisreiche Wanderungen in Spanien und Algerien, beginnt mit den Bubenjahren in den Lauben Berns und endet im stillen heimatlichen Hasen des Beruses. Man erkennt es: an der südlichen Sonne Spaniens ist Bütikosers Muse ins Blühen gekommen, er hat köstliches Erleben gewonnen, das er nun eindrucksam gestaltet hat. Alles ist frisch und humorvoll erzählt, ohne Künstelei und überschwung, und da in dem Buche auch erzieherische Werte zu sinden sind, würde es auch von der reisern Jugend mit Gewinn gelesen werden.

# Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkause, Tausch: und Arbeitsgesuche werden unter diese Andrik nicht ausgenommen; derartige Anzeigen geshören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschieft werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

789. Wer hätte Drehftrom-Motoren abzugeben, gebraucht ober neu, 10, 5, 3, 2 PS, 220 Bolt? Offerten unter Angabe des Spstems an Franz Odermatt's Söhne, Ennetbürgen.